

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

11.04.2020

Nr. 04/2020

01. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Gemeinde

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Abwasserentsorgung	
Regiebetriebe	über Gemeinde
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal (Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Niederzimmern, Oberrnissa, Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Utzberg)	036203 / 72533
Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 / 414354
Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
7.00 - 16.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg)	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Sohnstedt)	0361 / 5641818
Energie	
Kundenzentrum Blankenhain (für alle Ortschaften)	036459 / 48-0
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Oberrnissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 05/2020
erscheint am 09.05.2020

Redaktionsschluss: 23.04.2020

Amtlicher Teil der Gemeinde

Schließung der Gemeindeverwaltung seit Donnerstag, 19. März 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

aufgrund der gegenwärtigen Gefährdungssituation durch den Corona-Virus (COVID-19) bleibt die Gemeindeverwaltung seit Donnerstag, 19. März 2020 bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Damit sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus geschützt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es auch, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Wir sind bemüht, den Verwaltungsbetrieb trotzdem so gut wie möglich in anderer Form aufrechtzuerhalten. Ihre Anliegen werden deshalb telefonisch oder per E-Mail bearbeitet. Bei dringenden Angelegenheiten, die das Einwohnermeldeamt betreffen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 03643/831110 oder 831123.

Sämtlicher Zahlungsverkehr sollte bargeldlos (z.B. Überweisung) abgewickelt werden. Für die Abgabe von Anträgen, Formularen etc. steht der Briefkasten an der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese dringend notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Lage. Informationen und weiterführende Links sind auf unsere Internetseite www.grammetal.de eingestellt unter INFORMATIONEN zum CORONAVIRUS.

Mit freundlichen Grüßen
Seelig
Beauftragte der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020

- Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 75, davon anwesend: 52, ab TOP 5: 54

Beschluss 23/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

- Ja-Stimmen: 52, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss 24/2020:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020.

- Ja-Stimmen: 50, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Beschluss 25/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 2, Flurstücknummer 333/1 für 60,00 € (Preis pro m²) zu verkaufen. Die Fläche umfasst ca. 150 m². Das ergibt einen Kaufpreis in Höhe von 9.000,00 €. Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Vermessung werden von den Käufern übernommen.

- Ja-Stimmen: 46, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 5; Bestätigt: JA

Beschluss 26/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstücknummer 41/3 für 60,00 € (Preis pro m²) zu verkaufen. Die Fläche umfasst ca. 15 m². Das ergibt einen Kaufpreis in Höhe von 900,00 €. Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Vermessung werden von den Käufern übernommen.

- Ja-Stimmen: 47, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 5; Bestätigt: JAN

Beschluss 27/2020:

Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauGB wird der Beschluss zur Abwägung Beschluss-Nr. 99/2019 vom 04.12.2019 für o.g. Bebauungsplan aufgehoben und nachfolgend neugefasst.

Die während der öffentlichen Auslegungen zum 1. und 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker“ Gemeinde Grammetal, OS Nohra für die Flurstücke 197/1; 202/2 teilweise und teilweise 203 in der Flur 2 der Gemarkung Nohra vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange und berührten Nachbargemeinden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2020 geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Die Stellungnahmen/Anregungen werden von:

Vollständig berücksichtigt:

- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstr. 11, 99423 Weimar
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt
- Landwirtschaftsamt Sömmerda, Umlandstr. 3, 99610 Sömmerda
- Kommunalservice Weimar, Industriestr. 14, 99427 Weimar
- Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, Am Kalkteiche 8, 99510 Apolda
- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG, Schwerborner Str. 30,99087 Erfurt
- Deutsche Telekom AG, Postfach 900102, 99104 Erfurt

Teilweise berücksichtigt:

- Thür. Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 310 Bauleitplanung, Postfach 2249, 99403 Weimar
- Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda
- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 2727, 99408 Weimar

Nicht berücksichtigt:

- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Postfach 800329, 99029 Erfurt

Die als Anlage beigefügten Abwägungstabellen sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Von Bürgern wurden während der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen, Hinweise und Bedenken in Form von Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) Die Verwaltung wird beauftragt, den Abwägungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- Ja-Stimmen: 49, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 5; Bestätigt: JA

Beschluss 28/2020:

Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauGB in der Abwägung wird der Satzungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. 100/2019 vom 04.12.2019 für o.g. Bebauungsplan aufgehoben und nachfolgend neugefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker“ Gemeinde Grammetal, OS Nohra, bestehend aus der Planzeichnung Teil A sowie den textlichen Festsetzungen Teil B vom 05.03.2020 gemäß § 10 Abs.1 i. V. m. § 13b BauGB (Baugesetzbuch in der Neufassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634) sowie § 88 Abs. 4 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341) als Satzung.

Die Begründung in der gleichen Fassung wird gebilligt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke 197/1; 202/2 teilweise und 203 teilweise in der Flur 2 der Gemarkung Nohra.

Die Beauftragte wird beauftragt den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.2 BauGB beim Landratsamt Weimarer Land zur Genehmigung vorzulegen.

Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen und tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Ja-Stimmen: 49, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 5; Bestätigt: JA

Beschluss 29/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal begrüßt die Idee eines solchen Landgemeindefestes. Er nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf eines Konzeptes zur festlichen Gestaltung der Gründung der Gemeinde Grammetal 2020 (Landgemeindefest) mit Stand vom 26.02.2020 zur Kenntnis. Die Beauftragte wird ermächtigt, das Konzept mit den zuständigen Behörden abzustimmen und fortzuschreiben.

- Ja-Stimmen: 51, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 2; Bestätigt: JA

Bekanntmachung von Beschlüssen des Grundstücks- und Bauausschusses

Beschlüsse der 2. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 10.03.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 17,
davon anwesend: 15, ab Beschluss 28: 14

Beschluss GBA 19 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss stellt fest, dass die Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 6f, Auftragserweiterung/Mengenmehrung Baumaßnahme Herrenstraße OT Nohra, dringlich ist und nicht ohne Nachteil für die Gemeinde (laufende Baumaßnahme seit dem 09.03.2020) zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden kann.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 20 /2020:

Die geänderte Tagesordnung der 2. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 21 /2020:

Die Niederschrift der 1. Sitzung wird bestätigt.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 22 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben – Wohnzimmererweiterung und Eingangsüberdachung – Flur 2, Flst. Nr.: 288/21 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkungen/Hinweise Verwaltung: Die geplanten Arbeiten sollen auf der Flst. Nr.: 288/21 erfolgen, nicht wie im Antrag angegeben auf der Flst. Nr. 288/15.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 23 /2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flst. Nr. 423/2 in der Flur 6 und über eine Teilfläche des Flst. 1789, Gemarkung Hopfgarten für 5 Jahre.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 24 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Garagenmietvertrages Flur 1, Flst. Nr. 5, Gemarkung Troistedt. Hinweise/Anmerkungen des Ortschaftsrates: Vertrag soll für 1 Jahr abgeschlossen werden, mit Verlängerungsoption um jeweils 1 weiteres Jahr. Vertragsbeginn soll der 01.03.2020 sein.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 25 /2020: Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Flur 10, Flst. Nr. 1186, Gemarkung Hopfgarten.

Anmerkungen/Hinweise Ortschaftsrat: Die Abhütung der Fläche soll 2x jährlich erfolgen.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 26 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Empfehlung an den Gemeinderat für den

Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 10, Flurstücknummer 1151/2 für 0,30 € (Preis pro m²). Die Fläche umfasst ca. 700 m². Das ergibt einen Kaufpreis in Höhe von 210,00 €. Sämtliche Nebenkosten einschließlich der Vermessung werden von den Käufern übernommen.

Stellungnahme Ortschaftsrat am 03.03.2020: Der Ortschaftsrat empfiehlt den Kaufantrag abzulehnen, in den letzten Jahren wurde der Antrag bereits mehrfach vom Gemeinderat Hopfgarten abgelehnt. Zukünftige Planungen in diesem Bereich können durch den Verkauf behindert/verhindert werden. Sollte der Gemeinderat dennoch einem Kaufantrag zustimmen, empfiehlt der Ortschaftsrat den Bodenrichtwert von 55 €/m², aufgrund des angrenzenden bebauten Grundstücks, anzusetzen.

- Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: NEIN

Beschluss GBA 27 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal:

1. Billigung des vorliegenden Entwurfes des B-Plan „Wohnen an der Grundschule – Westlicher Ortsrand“ im Ortsteil Isseroda, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung,
2. öffentliche Auslegung und
3. parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

- Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 28 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dass dem Antrag für den Umbau des Vorgartens als gepflasterte Fläche, im OT Niederrimmern Flur 2 Flurstück 218/1, unter folgender Voraussetzung zugestimmt wird: Der Antragstellerin soll die betreffende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks zur Pacht oder zum Kauf angeboten werden.

- Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 29 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen (LPH 5-8 HOAI) an K. Schinhammer. Gesamtauftragswert von brutto 11.504,16 €.

Die Leistungsphase 1-4 ist bereits erledigt. Die Gesamtkosten wurden bereits voriges Jahr eingeplant und werden jetzt übertragen für die Gesamtbaumaßnahme.

- Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 0; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 30 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt dem vorliegenden Antrag zum Bau einer zweiten Zufahrt Flur 1, Flst. Nr. 12 zu Nr. 13, Gemarkung Troistedt zuzustimmen.

- Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltungen: 3; Bestätigt: JA

Beschluss GBA 31 /2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Beauftragung der Mengenerhöhung vom 10.03.2020 für das begonnene Bauvorhaben in der Herrenstraße im OT Nohra. Das Gesamtauftragsvolumen wird um 17.153,91 € erhöht.

- Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 6; Bestätigt: JA

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

In eigener Sache

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Grammetals - liebe Grammetaler,

eigentlich hatten wir vor, in dieser Ausgabe des Amtsblattes die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 14.06.2020 zu veröffentlichen. Statt dessen finden Sie in der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden“ die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Weimarer Land vom 27.03.2020, mit welcher unser Wahltermin auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes aufgehoben wurde. Sie wählen daher nicht - wie vorgesehen - am 14.06.2020 Ihren hauptamtlichen Bürgermeister und den Gemeinderat.

Das bedeutet, der große Übergangsländgemeinderat wird - ebenso wie ich als Beauftragte - noch etwas länger für die Entscheidungen im Grammetal verantwortlich sein. Wann genau die Kommunalwahlen im Grammetal stattfinden werden, kann aus heutiger Sicht niemand beurteilen. Bevor die Kommunalaufsicht einen neuen Wahltermin festsetzen kann, müssen wir zunächst die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus abwarten.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Internetseite www.grammetal.de über die aktuellen Entwicklungen. Dort stellen wir alles ein, was uns an Informationen zur Verfügung steht. Sie finden dies in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Informationen zum Coronavirus“.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld gegenüber den erforderlichen behördlichen Schutzmaßnahmen.

Halten Sie weiter durch! Gehen Sie es positiv an und genießen Sie diese unfreiwillige Auszeit mit Ihren Lieben zu Hause. Kümmern Sie sich - mit dem gebotenen Abstand - um Ihre Nachbarn und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre Alexandra Seelig
Beauftragte der Gemeinde

Vergabe von Wohnbaugrundstücken in Niederrimmern nach dem Höchstgebotsverfahren

1. Beschreibung der Grundstückseigenschaften

Es ist beabsichtigt, insgesamt acht Bauparzellen als noch zu vermessende Flächen zum Zwecke der Errichtung von Wohngebäuden in der Straße „Sülzenanger“ im Ortsteil Niederrimmern der Landgemeinde Grammetal zu verkaufen. Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Lageplan verwiesen. Die Bauparzellen weisen eine Größe von ca. 540 m² bis 810 m² auf.

Die katasteramtliche Vermessung hat der Käufer zu veranlassen und die sich daraus ergebenden Kosten zu tragen.

Die Bauparzellen befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sülzenanger“ in Niederrimmern. Der Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung von Einfamilienhäusern. Im Einzelnen sind die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen den in der Verwaltung der Landgemeinde Grammetal, Schlossgasse 19 in 99428 Grammetal OT Isseroda, ausliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Bezogen auf die Bauparzellen ist die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 BauGB abgeschlossen; insoweit werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.

In Bezug auf den Anschluss der Bauparzellen an Ver- und Entsorgungsleitungen kommen auf den Erwerber die üblichen (Hausanschluss-) Kosten zu. Einzelheiten dazu können unter anderem vom Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstraße 42 in 99423 Weimar, und von der TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt, in Erfahrung gebracht werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Abwasserverband Grammetal, Angergasse 6 in 99428 Grammetal OT Niederrimmern, im Falle einer Bebau-

ung der Bauparzelle noch Beiträge nach der zu diesem Zeitpunkt einschlägigen Satzung erheben wird.

Ein bautechnischer Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Grammetal wird nach dessen Auskunft voraussichtlich ab März 2021 möglich werden. Falls die Wohnbebauung vorher erfolgen soll, ist eine Absprache mit dem Abwasserverband Grammetal notwendig, um den Zugang zum Grundstück zu gewährleisten. Alle zur Vergabe anstehenden Bauparzellen sind frei von Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches. Zudem sind die zur Vergabe anstehenden Bauparzellen frei von Rechten Dritter.

Die späteren Kosten einer kaufvertraglichen Beurkundung und Abwicklung trägt der Käufer. Die Beurkundung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages soll im Notariat Maaß/Wa-toro, Goethestraße 1 in 07743 Jena, erfolgen.

2. Gebotsverfahren

Am Kauf einer Bauparzelle interessierte Bieter (ausschließlich natürliche Personen) werden aufgefordert, ein schriftliches Angebot bis zum 30.06.2020 (Datum des Posteingangs) zu senden an:

LEG Thüringen
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Hinweis:

Die LEG Thüringen ist nicht Grundstückseigentümer und nicht Verkäufer der Bauparzellen, sondern organisiert nur dieses Gebotsverfahren für die betreffenden Grundstückseigentümer.

Das Angebot ist vom Bieter - bei einer Bietergemeinschaft von allen Personen - zu unterschreiben. Der Briefumschlag ist mit folgender Aufschrift zu versehen: „Angebot Niederrimmern – Bitte nicht öffnen vor dem 01.07.2020“.

Im Angebot sind folgende Angaben zu machen:

- **Bieter:**

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) und wenn möglich Telefonnummer und E-Mailadresse.

Sofern mehrere Personen, z.B. Ehepartner, eine Bauparzelle gemeinsam zu erwerben beabsichtigen (Bietergemeinschaft), sind die zuvor genannten Daten für alle Personen anzugeben.

- **Kaufpreis:**

Anzugeben ist ausschließlich, zu welchem Kaufpreis je m² Grundstücksfläche ein Kauf angeboten wird, wobei als Mindestkaufpreis 45,00 € / m² Grundstücksfläche festgelegt sind.

Weitere oder andere Angaben zum Kaufpreis, insbesondere etwaige automatische Erhöhungsklauseln (z. B. „Ich biete immer 1 Euro mehr als der Höchstbieter.“) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

- **Bauparzelle:**

Zu beachten ist, dass ein Angebot nur für eine Bauparzelle möglich ist.

Anzugeben ist, für welche der im beigefügten Lageplan mit laufenden Nummern gekennzeichneten Bauparzelle das Angebot gilt. **Ein Angebot, dem nicht eindeutig zu entnehmen ist, auf welche Bauparzelle es sich bezieht, wird vom Verfahren ausgeschlossen.**

Die jeweiligen Grundstückseigentümer behalten sich vor, nach freiem Ermessen über frist- und formgerecht eingegangene Angebote bis zum 30.09.2020 zu entscheiden. Sofern ein Bieter die Zusage für den Kauf einer Bauparzelle erhält, hat er eine Beurkundung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages bis zum 31.12.2020 zu ermöglichen.

3. Rechtsfolgen

Ein Rechtsanspruch auf eine Verkaufszusage besteht nicht. Die jeweiligen Grundstückseigentümer können auch von einem Verkauf ohne Angabe von Gründen absehen.

Kosten des Bieters im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe werden nicht erstattet.

Bis zu einer möglichen Beurkundung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages hat der Bieter seine Bonität in geeigneter Form, z. B. durch eine Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts, nachzuweisen.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer behalten sich vor, von demjenigen Bieter, der eine Verkaufszusage erhält, ein angemessenes Entgelt für die Reservierung der Bauparzelle, das auf den zu zahlenden Kaufpreis angerechnet wird, abzufordern und im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung des Reservierungsentgelts die Verkaufszusage zurückzuziehen.

Hinweise zum Datenschutz

Die LEG Thüringen verarbeitet die oben genannten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Anbahnung des Grundstückskaufvertrags mit den jeweiligen Grundstückseigentümern auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (beispielsweise Handels- und Steuerrecht) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zwingend erforderlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergeben. Zum Teil können externe IT-Dienstleister (im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO) auf Ihre Daten zugreifen. Hierbei agieren die Dienstleister weisungsgebunden, was durch entsprechende Verträge sichergestellt wurde.

Ihre Daten werden für die Dauer des Gebotsverfahrens aufbewahrt und nach Beendigung dieses Verfahrens gelöscht.

Nach Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung), haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Der für die LEG Thüringen zuständige Datenschutzbeauftragte ist Dr. Jörn Voßbein (UIMC; datenschutz@leg-thueringen.de).

Anlage: Lageplan



Hinweise für Veranstaltungen

In der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO-) vom 26. März 2020 ist u.a. ein Verbot für Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte ausgesprochen worden.

- Abweichend davon sind Zusammenkünfte in Form von Trauerfeiern und Eheschließungen zulässig. Trauerfeiern müssen unter freiem Himmel stattfinden; teilnehmen dürfen nur der Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte ersten und zweiten Gra-

des des Verstorbenen, ein Trauerredner oder Geistlicher und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens. An Eheschließungen dürfen neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen sowie die Eltern und Kinder der Eheschließenden teilnehmen.

- Die Verordnung gilt zunächst bis zum 19.04.2020.

Für alle in diesem Amtsblatt veröffentlichten Veranstaltungen ist dies zu berücksichtigen. Jeder Veranstalter ist verpflichtet zu prüfen, ob das Verbot über den 19.04.2020 hinaus verlängert wird und muss ggf. die Veranstaltung selbständig absagen.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Allgemeinverfügung des Kreises Weimarer Land

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

I. Die folgenden Kommunalwahlen finden nicht statt:

- 07.06.2020: Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Zottelstedt in der Stadt Apolda
- 14.06.2020: Wahl des hauptamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Grammetal
- 14.06.2020: Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Grammetal
- 14.06.2020: Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Nohra in der Gemeinde Grammetal

II. Weiterhin findet der folgende Bürgerentscheid nicht statt:

26.04.2020: Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Stopp die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“ in der Stadt Neumark

III. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung).

Begründung:

Die vorliegende Allgemeinverfügung resultiert aus den Festlegungen der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.03.2020.

Danach sind nicht nur Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen verboten (§ 3 Abs. 1), sondern auch die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren (§ 1). Deshalb ist es Einzelkandidaten für die unter I. genannten Wahlen nicht möglich, die nach § 14 Abs. 5 und 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) erforderlichen Unterstützungssunterschriften zu sammeln. Ebenso können Versammlungen zur Aufstellung der Bewerber nach § 15 ThürKWG im Moment nicht stattfinden. Auch in Bezug auf den unter II. genannten Bürgerentscheid können notwendige Vorbereitungsmaßnahmen wie z. B. die Einsichtnahme in das Bürgerverzeichnis zur Abstimmung zurzeit nicht stattfinden. Hinzu kommt, dass die seitens der Beteiligten gewünschte und angesichts der Komplexität des Gegenstands auch erforderliche Information im Wege von entsprechenden Informationsveranstaltungen momentan ebenfalls ausscheidet.

Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen ist deshalb aus Gründen des Infektionsschutzes zurzeit ausgeschlossen. Selbst wenn die eingangs genannte Thüringer Verordnung nicht über den 19.04.2020 hinaus verlängert werden sollte, wäre in der dann verbleibenden Zeit eine solche ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr möglich.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen. Diese Verfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda einzulegen. Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch und eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch oder einer Anfechtungsklage angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Apolda, den 27.03.2020
gez. Schmidt-Rose
Landrätin

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Informationen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben.

Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien. Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link:

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/03Anerkennung-von-Ausweisdokumenten/Anerkennung-von-Ausweisdokumenten_node.html
abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Gewerbsteuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu gewerbsteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020

Nach § 19 Abs. 3 Satz 3 GewStG kann auch das Finanzamt bei Kenntnis veränderter Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbeertrags für den laufenden Erhebungszeitraum die Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen veranlassen.

Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen das Finanzamt Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen anpasst (R 19.2 Abs. 1 Satz 5 GewStR).

Vor diesem Hintergrund können nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen stellen.

Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können.

Nimmt das Finanzamt eine Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen vor, ist die betreffende Gemeinde hieran bei der Festsetzung ihrer Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gebunden (§ 19 Abs. 3 Satz 4 GewStG).

Thüringer Finanzministerium G 1498 – 08 – 24.13

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am 06.05.2020 findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß in der Gaststätte Bechstedtstraß statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Wahl der Kassenprüfer (Beschlussfassung)
8. Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht (Beschlussfassung)
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer bzw. deren Vertreter (mit schriftlicher Vollmacht) der Gemarkung Bechstedtstraß herzlich eingeladen.

Günter Cattus, Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Ehrenamtliches Engagement in der Corona-Krise

Das neugeschaffene **Ehrenamtszentrum Weimarer Land** mit Sitz in Apolda übernimmt die Aufgabe der Koordination für ehrenamtliche Helfer in der Corona-Krise. Ziel ist es, die Kommunen bei der Koordinierung der ehrenamtlichen Kräfte zu unterstützen und eine Ehrenamtsdatenbank aufzubauen. Somit kann eine schnelle Hilfe unter den Bürgern gewährleistet werden. Ältere Menschen und Personen, die der Risikogruppe angehören, gilt es jetzt auch durch die Hilfe der Bürger vor Ort zu unterstützen. So können zum Beispiel Aufgaben wie: Begleitungen zum Arzt oder wichtigen Terminen, Apothekengänge, Dolmetschen, Einkaufs- und Fahrdienste organisiert und umgesetzt werden, aber auch bei der Pflege der Tiere und Telefonaten mit Behörden und Ärzten geholfen werden. Wichtig ist auch, sich um isolierte Personen durch regelmäßigen Telefonkontakt zu kümmern. Wir wollen alle, dass sich in diesen Zeiten niemand alleine gelassen fühlt. All dies geht nur durch ein Miteinander und gegenseitige Hilfe. Ausdrücklich als Helfer werden angesprochen: Personen über 18 Jahre, körperlich fit und keine Vorerkrankungen oder chronische Erkrankungen. Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit haben und Bürger, welche Hilfe suchen, können sich an das Servicetelefon der Ehrenamtszentrale Weimarer Land oder direkt an die zuständige Gemeinde-/Stadtverwaltung wenden.

Ehrenamtszentrale
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Servicenummer: 0151 546 722 10
E-Mail: ehrenamtstrainer@ehrenamt-wl.de

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda

Aufgrund der aktuellen Situation werden bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt. In sehr dringenden Fällen, wie z.B. die Beantragung Ihrer Rente, wenden Sie sich bitte an mich, um eine Lösung zu finden. Kontakt (Mo - Do 19.30 bis 20.15 Uhr) für Anfragen

- Telefon: 03644-8779952
- drv-grammetal@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

<u>Beratungstermine:</u>	Mittwoch, 13.05.2020
	Mittwoch, 10.06.2020
	Mittwoch, 09.09.2020
	Mittwoch, 14.10.2020
	Mittwoch, 11.11.2020
	Mittwoch, 09.12.2020

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal in Isseroda (Versammlungsraum),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:
Betreuungsbehörde Weimarer Land,
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber

- Telefon: 03644 / 540 733
- katja.weber@wl.thueringen.de

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	entfallen bis auf Weiteres

Vorübergehende Sonderregelung der Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters

Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger,

bis auf Weiteres finden aufgrund der aktuellen Situation keine Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie mich telefonisch unter der Rufnummer 0171 - 830 32 68.

Außerdem können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung Grammetal unter der Rufnummer 03643 8311 0 wenden.

Auch die Gemeindeverwaltung Grammetal hat aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres keine Sprechzeiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Bechstedtstraß, 24.03.2020
Freundliche Grüße
Klaus Eidam

Ortschaft Daasdorf a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Eichelborn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Nichtamtliches

Informationen des Ortschaftsrats

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner Eichelborns,

am 13.03.2020 fand die erste Ortschaftsratssitzung des Jahres statt. Der Ortschaftsrat freute sich darüber, dass Einwohner die Möglichkeit nutzten, als Gäste an dieser Sitzung teilzunehmen. In der Sitzung wurde Herr Klaus Sellmann als Nachrücker in den Ortschaftsrat berufen. Der Ortschaftsrat begrüßt seine Bereitschaft mitzuwirken und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Außerdem wurde Frau Cathrin Schier einstimmig zur stellvertretenden Ortschaftsbürgermeisterin gewählt. Durch die Wahl ist der Ortschaftsrat nun voll handlungsfähig.

Der Ortschaftsrat beschloss nach ausgiebiger Diskussion unter Einbeziehung der anwesenden Einwohner, dass die „Hochzeitsprämie“ für Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Wasserbassin verwendet werden soll. Der Kämmerer der Gemeinde wurde darüber informiert und gebeten, dies in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Der Ortschaftsbürgermeister berichtete im Anschluss über verschiedene Termine in der Gemeindeverwaltung, von den Sitzungen der Gremien der Gemeinde (Gemeinderat, Hauptausschuss, Bauausschuss, Sozialausschuss) und Ortsterminen mit Mitarbeitern der Gemeinde in Eichelborn. Ein Ergebnis dieser Termine ist u. a. die Reparatur der Toilette im Haus am Angerberg.

Liebe Eichelborner - in der momentan schwierigen Zeit der Corona-Krise bitten wir Sie alle um Verständnis für die derzeitigen, getroffenen Maßnahmen zur Kontakteinschränkung. Aus diesem Grund finden bis auf Weiteres keine Sitzungen statt. Beachten Sie bitte dazu auch die aktuellen Aushänge an der Verkündungstafel sowie die Informationen in den Medien.

Bleiben Sie alle gesund.

Ihr Ortschaftsrat Eichelborn

Ortschaft Hayn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hayn@grammetal.de

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0176/23718052 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Nachruf

Am 12. März 2020 verstarb nach Krankheit kurz vor seinem 80. Geburtstag Dieter Dudkowiak.

Er engagierte sich über viele Jahrzehnte in vielerlei Hinsicht ehrenamtlich für Isseroda.

Seine Hingabe zum Geflügel lässt ihn vor 56 Jahren in den „Ras-segeflügelzuchtverein Isseroda und Umgebung von 1869“ eintreten, dem er dann seit der Wende 28 Jahre vorstand und zuletzt zu seinem Ehrenvorsitzenden gewählt wurde.

Er züchtete erfolgreich die Hühnerrasse Zwerg- Welsumer und erhielt dafür viele Preise im Kreis, Land und auf Bundesebene.

Im Verein sammelte er die Zuchtfreunde um sich, organisierte u.a. Tierschauen und Ausstellungen und wurde dafür im letzten Jahr, anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Vereins, mit der Grzimek- Bundesmedaille geehrt.

Mitglied im Kuratorium der Stiftung Isseroda war er von 2011 bis 2019. Aber auch als aktiver Senior hat er u.a. bei Arbeitseinsätzen viel für die Gestaltung von Isseroda beigetragen.

Sein Name wird in Isseroda und darüber hinaus, speziell den Zuchtfreunden von Rassegeflügel, in Erinnerung bleiben.

Frühjahrsputz

Auch wenn nicht zentral verordnet und organisiert, bitte ich alle Einwohner von Isseroda, in ihrem Wirkungsbereich die Folgen des „Winters“ zu beseitigen. Kehren Sie mal die Straßen/ Gehwege vor Ihrem Grundstück oder für die, die es ermöglichen können: Leeren Sie mal die Straßeneinläufe oder pflegen Sie öffentliche Flächen im Umfeld. Es ist unser Wohnort, dem wir so im anstehenden Frühjahr einen schönen Anblick verschaffen. Dafür kann sich wohl keiner zu schade sein.

PS: Auch die Rasen- Saison steht wieder an und auch somit meine leidlichen Appelle.

Rasenschnitt gehört in den eigenen Komposter oder zur Verwertung zu GERKmbH Utzberg/ UNO Nohra, auf keinen Fall in die Gräben oder an die Straßenränder der aus dem Ort führenden Wege.

Auswirkungen des Corona-Virus auf das gesellschaftliche Leben

Momentan findet kein gesellschaftliches Leben in den Kommunen mehr statt. Wie lange dies anhält, weiß keiner. Verordnungen der Landesregierung werden uns darüber unterrichten. Es lässt sich aber schon jetzt sagen, dass die Auswirkungen noch über das Jahr hin spürbar sind.

Die Durchführung von traditionellen Veranstaltungen in Isseroda, wie das Maifeuer, das Dorffest sowie die Veranstaltungen des Kirchbau- und Heimatvereins in der Kulturkirche Isseroda oder die Kirmes stehen noch „in den Sternen“. Einschränkungen oder veränderte Termine werden sicherlich die Folge sein. Aushänge in den Schaukästen, Flyer im Briefkasten und Einträge in den „sozialen Medien“ werden Sie informieren.

Es wird aber auch eine Zeit „nach Corona“ geben und dann wird es auch wieder ein geselliges Treiben bei Festen und Veranstaltungen geben.

Bis dahin halten Sie sich bitte an die verordneten Regeln, meiden weitestgehend soziale Kontakte und bleiben vor allem gesund.

Für Ihre Anliegen finden sie in der Kopfzeile meine Kontaktdaten. Ich stehe Ihnen auch ohne regelmäßige Sprechstunden weiterhin zur Verfügung.

Lober
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Mönchenholzhausen

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Nohra

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Wilfried Busse
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Ortschaft Oberrnissa

Amtliches

Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Oberrnissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	oberrnissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Obernissa,

der Ortschaftsrat hat in den ersten öffentlichen Sitzungen des neuen Jahres zwei Beschlüsse einstimmig gefasst. Zum einen wurde einem Pachtvertrag, zum anderen der Baugenehmigung für ein Gartenhaus zugestimmt. Inzwischen hat auch der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde sich damit befasst und beide Vorlagen ebenfalls einstimmig bestätigt. Der Vertrag kann nunmehr abgeschlossen werden, und der Baugenehmigung durch das Landratsamt steht nichts mehr im Wege. Nachdem der ortsansässige Elektriker noch im Dezember den Elektrokasten auf dem Friedhof angebracht hat, hat die TEN nunmehr auch die Arbeiten abgeschlossen, so dass der Elektroanschluss betriebsbereit ist.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte

Ortschaft Ottstedt a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18.30 - 19.00 Uhr

Ortschaft Sohnstedt

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Steffie Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de

Ortschaft Troistedt

Amtliches

Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Nickel
Stellvertreter	Ilka Poschner
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ulla

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

Ortschaft Utzberg

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr